

Kanton Zug

N22 20.5.08

Zug will weitere 800 Wohnungen verbilligen

Familien, Junge und einkommensschwache Menschen sollen billiger wohnen können. Der Regierung ist dies 30 Millionen Franken wert.

mo. Der Regierungsrat schickte gestern seinen Vorschlag für die Revision des Zuger Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) in die Vernehmlassung. Die Exekutive plant dabei, die bereits bestehenden Finanzmittel in diesem Segment tüchtig aufzustocken. In den nächsten 15 Jahren sollen dafür zusätzlich rund 30 Millionen Franken aufgewendet werden.

Mit dieser Massnahme können zu den bereits bis dato vergünstigten 1500



Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel ist Wohnraumförderung wichtig. BILD WS

Wohneinheiten zusätzliche 800 hinzukommen. Dabei beschränkt Zug seine finanziellen Beihilfen bei der Wohnraumförderung auf das Kantonsgebiet. Die Idee für eine Erweiterung der Massnahme auf andere Kantone hatte im Januar für Irritationen gesorgt.

Kanton fördert nur im Kanton

Und eine Umfrage des Kantons bei den potenziellen Empfängern von Zuger Geld für die Wohnraumverbilligung brachte ebenfalls viele skeptische Äusserungen. «Wir haben immer klar gesagt, dass wir verschiedene Optionen prüfen wollen», sagt der Zuger Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel dazu. Klar ist jetzt: Die Idee wird nicht weiterverfolgt. Der Kantonsrat wird sich mit dem WFG noch im Jahre 2008 befassen.

Wohnraum

Zug geht mit der Förderung vorerst nicht fremd

Wohnraum ist im Kanton trotz reger Bautätigkeit rar und teuer. Die Regierung will Gegensteuer geben. Und verlangt dafür mehr Geld.

Ende 2007 wohnten 108 571 Personen im Kanton Zug. Und der Zustrom reisst nicht ab. Es wird zwar viel gebaut: Jährlich kommen rund 900 Wohnungen hinzu. Doch sind zwei Drittel davon Eigenheime respektive Eigenwohnungen. Beim Rest handelt es sich um Mietwohnungen im mittleren bis höheren Preissegment.

Ernüchterte Regierung

«Letztlich steht den Bevölkerungskreisen mit bescheidenem bis mittlerem Einkommen im Kanton immer weniger preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung», schreibt der Zuger Regierungsrat in der Vernehmlassung zum neuen Wohnraumförderungsgesetz (WFG), bei dem der finanzielle Mitteleinsatz massiv erhöht werden soll (siehe «Nachgefragt»).

Mietbeihilfen

Bis heute sind mehr als 1500 Wohnungen mit öffentlicher Hilfe günstiger auf den Wohnungsmarkt gelangt. Dank der neu angedachten Massnahmen sollen weitere 800 Wohneinheiten dazu kommen. Davon könnten in erster Linie junge Familien, Alleinerziehende oder Alleinstehende mit tieferen Einkommen profitieren – in Form von Mietbeihilfen. Hingegen hat sich der Regierungsrat von der

Idee verabschiedet, ausserhalb seiner Kantonsgrenzen Wohnraumförderung zu betreiben.

Der Grund: Die Kantone Zürich, Luzern, Schwyz und Aarau sind diesbezüglich sehr skeptisch. Schon bei der Präsentation der Idee (Neue ZZ vom 18. Januar) wehte dem Regierungsrat ein heftiger Wind entgegen.

Die Antworten der angefragten Kantone haben diese Skepsis nun bestätigt.

Gegen Export von Sozialfällen

So lehnt der Kanton Aargau, wie aus dem Vernehmlassungstext hervorgeht, einen Export von Sozialfällen in angrenzendes Kantonsgebiet vehement ab. Der Kanton Zürich wieder-

um sieht eine solche Wohnraumförderung als «nicht vordringlich» an. Deshalb hat die Zuger Regierung ihren Fokus wieder auf den Raum innerhalb der eigenen Grenzen gerichtet.

Zu diesem Entschluss hat auch eine andere Erkenntnis geführt: «Die Förderung günstigen Wohnraums ausser-

halb des Kantons Zug könnte als Signal missverstanden werden, der Kanton Zug wolle wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsschichten ausgrenzen, was keinesfalls die Regierungsrätliche Absicht ist.»

Alle sind gefordert

Allerdings erinnert die Regierung auch daran, dass zur Schaffung von genügend Wohnraum die Politik gefordert sei – auf kantonaler wie kommunaler Ebene. Auch die privaten Bauträger stünden in der Verantwortung. Ebenso wie die Stimmbürger, die eine ausreichende Einzonung ermöglichen müssten.

Und dabei gehören Kontroversen schon fast zum Programm, wie die Diskussion um die Stadtzuger Ortsplanung zeigt. Auch heute Nachmittag wird es im Grossen Gemeinderat nur um dieses eine Thema gehen.

MARCO MOROSOLI

NACHGEFRAGT



bei Matthias Michel, Volkswirtschaftsdirektor

«Es war ein Versuchsballon»

Mit der Einführung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) Anfang Jahr ist die Wohnraumförderung vollständig auf den Kanton übergegangen. Der Regierungsrat will sich dabei stärker engagieren, wie Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel sagt.

Im Januar dachte der Zuger Regierungsrat laut über eine Wohnraumförderung ennet der Kantonsgrenze nach. Im neuen Vorschlag zum Gesetz fehlt dieses Instrument bereits wieder.

Matthias Michel: Wir haben immer klar gesagt, dass wir verschiedene

Optionen prüfen wollen. Das haben wir gemacht. Bezüglich der Idee, die Wohnraumförderung auf andere Kantone auszudehnen, handelte es sich um einen Versuchsballon. Er wird nun wieder eingeholt.

Wieso?

Michel: Abklärungen bei den umliegenden Kantonen haben ergeben: Die von uns in Erwägung gezogene Lösung wird dort auf politischer Ebene skeptisch beurteilt. Aber auch Wohnbaugenossenschaften innerhalb des Kantons Zug reagierten auf unseren Versuchsballon sehr reserviert.

Wie geht es nun in dieser Sache weiter?

Michel: Wir intensivieren nun die Förderung innerhalb unserer Kantonsgrenzen. Der heute schon bestehende Rahmenkredit wird um 4 Millionen Franken erhöht. Für weitere Massnahmen in diesem Segment sollen in den kommenden 15 Jahren zusätzlich 26,7 Millionen Franken aufgewendet werden. Zudem wollen wir eine Stiftung gründen, welche den günstigen Wohn-

raum schaffen soll. Diese soll mit einem Grundkapital von 24 Millionen Franken ausgestattet werden.

Sie verlangen ja neben der Erhöhung der Beträge zur Wohnraumförderung auch noch eine Aufstockung um 1,2 Stellen. Da ist der Kantonsrat immer sehr knausrig. Wie wollen Sie ihn überzeugen?

Michel: Die Fraktionen sagten ja im Vorfeld schon, dass es sich bei der Wohnraumförderung um ein dringendes Anliegen handle. Und dafür sollten die notwendigen personellen Ressourcen eingesetzt werden. Der Einsatz der finanziellen Mittel muss ja auch genau kontrolliert werden.

Wann wird der Kantonsrat über das Gesetz debattieren?

Michel: Die Vernehmlassung dauert bis Ende August. Dann kommt das Geschäft nochmals in die Regierung. Das Kantonsparlament wird sich sicher noch in diesem Jahr mit der Thematik befassen müssen.

MARCO MOROSOLI

ANZEIGE



Dr. med.
Ruedi Leuppi
Facharzt Urologie, Zug

«Chronisch und schwerranke Menschen werden durch den Verfassungsartikel benachteiligt - dazu sage ich NEIN.»

1. Juni 2008

NEIN zum Kassendiktat!

www.kassendiktat.ch

Zugerkomitee «NEIN zum Kassendiktat»